



Integrationsausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

3. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Stefan Ernst, Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Wie vor der Sitzung im Obleutekreis besprochen, kommt der Ausschuss überein, unter Tagesordnungspunkt 5 „Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen“ nicht nur die Auswertung der Anhörung, sondern auch die Abstimmung vorzunehmen.

Weiterhin kommt der Ausschuss auf Wunsch der Fraktion der Piraten überein, die Beratung von Tagesordnungspunkt 6 zu verschieben.

1 Fachgespräch „Integrationslotsen“

6

öffentliche Anhörung

- 2 Antisemitische Parolen über Polizeimegaphon in Hagen 29**
– Bericht der Landesregierung
– Bericht von PD Armin Helzer (MIK), Aussprache.
- 3 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz) 32**
Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151
Ausschussprotokoll 16/504

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4151 ohne Votum** an den Hauptausschuss zurückzugeben.
- 4 Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge – Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention 35**
Vorlage 16/2021
Zuschrift 16/497

Der **Ausschuss** beschließt, sich **an der Anhörung** am 30. Oktober 2014 im Rahmen einer **Pflichtsitzung zu beteiligen**.
- 5 Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen 36**
Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5042

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5095

in Verbindung mit:

Freizügigkeit klug gestalten: Not sehen, wirksam helfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5490

In Verbindung mit:

Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5489

Ausschussprotokoll 16/586

– Auswertung der Anhörung

Der **Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/5042** sowie der **Entschließungsantrag der FDP Drucksache 16/5095** sowie der **Antrag der CDU Drucksache 16/5490** werden **zurückgezogen**.

Der **Ausschuss lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion **Drucksache 16/5489** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, Piraten und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **ab**.

6 Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW 46

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4164
APr 16/537

– Auswertung der Anhörung

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7 Salafismus konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaats bekämpfen! 47

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6127

Der **Ausschuss** beschließt, als **Pflichtsitzung an der Anhörung** des Innenausschusses **teilzunehmen**.

8 Verschiedenes 48

Der **Ausschuss stimmt dem Terminplan einstimmig zu**.

* * *

3 **Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4151
Ausschussprotokoll 16/504

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, das Plenum habe in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2013 den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss – federführend – sowie an fünf weitere Ausschüsse, unter anderem den Integrationsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Am 20. März 2014 habe die Anhörung stattgefunden – vgl. APr 16/504. Am 30. April 2014 habe der Ausschuss seine Beratung ausgesetzt, weil er noch auf eine bestimmte Stellungnahmen der Verbände gewartet habe.

Der Koordinationsrat der Muslime habe mit Schreiben vom 17. Juni 2014 eine schriftliche Stellungnahme geschickt. Auch habe der Ausschuss die Stellungnahmen des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland sowie von DITIP erhalten. Heute werde der Ausschuss die Anhörung auswerten und über den Gesetzentwurf abstimmen.

Der federführende Hauptausschuss werde in der morgigen Sitzung am 4. September 2014 abschließend beraten. Alle Fraktionen hätten nun Änderungsanträge eingebracht. Diese würde aber nicht im Integrationsausschuss, sondern im federführenden Hauptausschuss beraten. Da dieser Ausschuss nicht über die Änderungsanträge abstimmen könne, schlage er vor, den Gesetzentwurf heute ohne Votum an den Hauptausschuss zurückzuschicken.

Simone Brand (PIRATEN) führt aus, ihre Fraktion habe sich am gestrigen Tage in der Fraktionssitzung entschieden, von dem Antrag zurückzutreten. Die Piraten seien kein Antragsteller mehr. Grund sei, dass sich der Gesetzentwurf mit dem kommenden Änderungsantrag so verändert habe, dass er nicht mehr mit den Grundsätzen der Piraten zu vereinbaren sei.

In der Anhörung sei unter anderem herausgekommen, dass Vorgehensweisen zum Teil verfassungswidrig seien. Es gebe weiterhin eine Ungleichbehandlung von alt-korporierten und neukorporierten Religionsgemeinschaften. Das sei nicht mehr mit den Grundsätzen der Piraten vereinbar. Dem entsprechend werde ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Werner Jostmeier (CDU) bestätigt, dass der Hauptausschuss morgen über den Gesetzentwurf abschließend beraten werde. Er habe im Übrigen an der Sachverständigenanhörung die ganze Zeit teilgenommen. Ihm sei kein Sachverständiger im Gedächtnis, der gesagt habe, dass das, was vorgelegt werde, verfassungswidrig sei.

Bisher habe es Konsens unter den Fraktionen gegeben. Bisher sei über die Änderungsanträge nicht abgestimmt worden. Der von vier Fraktionen gemeinsam gestellte Änderungsantrag enthalte unter anderem den Hinweis, worauf seine Partei Wert lege, dass nicht nur die Satzungen und die Grundsatzserklärungen die Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit beinhalten müssten, sondern dass das auch über einen Zeitraum von zwei Jahren durch tatsächliches Verhalten dokumentiert werde. Das sei unter anderem in dem Änderungsantrag enthalten. Das werde offensichtlich von vier Fraktionen getragen.

Bernhard von Grünberg (SPD) betont, ein entscheidender Schritt der Integrationsarbeit sei, dass man jetzt in die Situation gekommen sei, die Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Es sei sehr wichtig, dass dieser Weg sehr breit getragen werde. Er verstehe die Piraten nicht. Nun entscheide nicht der Landtag, sondern die Regierung. Entscheidend sei auch, dass die Religionsgemeinschaften in der Lage sein müssten, gegen Entscheidungen gerichtlich vorzugehen. Es wäre sehr viel komplizierter gewesen, wenn das der Landtag gemacht hätte.

Dann hätten die Religionsgemeinschaften nicht ohne Weiteres zum Verwaltungsgericht gehen können. Man könne sich gut vorstellen, dass man in Auseinandersetzungen komme, wenn der Landtag jetzt beurteilen sollte, ob es um eine Religionsgemeinschaft gehe. Es müsse sachlich beurteilt werden können, ob die Voraussetzungen vorlägen. Das werde aus dem politischen Bereich herausgenommen.

Zur Frage der Verfassungswidrigkeit: Der gesamte Verband müsse sich verfassungswidrig verhalten, nicht nur einer, der dummes Zeug erzähle – den könne man gegebenenfalls rausschmeißen –, sondern es komme auf das gesamte Verhalten des Verbandes an. Das sei ganz wichtig, damit nicht irgendjemand, der dummes Zeug erzähle, den ganzen Verband beschädige. Das sei mit aufgenommen worden. Das sei sehr hilfreich, sodass er meine, dass man auf die Einwendungen des Zentralrates und die einzelnen Fachverbände eingegangen sei und den Gesetzentwurf vernünftig begründet habe. Bezüglich der, ob das wie bei den anderen Religionsgemeinschaften das Parlament oder die Verwaltung mache, habe man ein gutes Ergebnis gefunden.

Andrea Asch (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag nach den Stellungnahmen der islamischen Verbände formuliert worden sei. Er habe einzelne Punkte aufgegriffen. Exemplarisch verweise sie auf das Problem der Mitgliedschaft. Bekannt sei, dass dies in den vielen Jahren vorher, bevor die Verleihung der Körperschaftsrechte für islamische Religionsgemeinschaften diskutiert worden sei, immer ein Knackpunkt gewesen sei: „Wie wird das nachgewiesen? Kann es verbindlich nachgewiesen werden?“ Nun habe man ihrer Meinung nach eine gute Formulierung mit dem Änderungsantrag gefunden. Sie freue sich, dass das mit einer großen Mehrheit der Fraktionen so verabschiedet werden könne. Es sei ein Wert, dass der Landtag in dieser Frage Einvernehmen gefunden habe.

Es sei schade, dass die Piratenfraktion einen anderen Weg gingen. Gleichwohl gebe es eine große Übereinkunft zwischen Opposition und regierungstragenden Fraktio-

nen, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Das zeige, dass für die islamischen Verbände insbesondere Rechtssicherheit geschaffen werde. Da stehe man auf einer guten gemeinsamen Basis.

Simone Brand (PIRATEN) erklärt, ihre Fraktion sei bereit gewesen, dem Gesetzentwurf mit den gemeinsamen Änderungsanträgen zuzustimmen. Ihre Fraktion habe versucht, einen Prüfungsvorbehalt bis Ende 2017 anzuregen, damit man schaue, ob sich die Verfassungswidrigkeit bestätige, die von einigen Experten angesprochen worden sei. Dazu seien die anderen Fraktionen leider nicht bereit gewesen. Man sei ihrer Fraktion nicht ein Stückchen entgegengekommen. Deswegen habe ihre Fraktion nicht anders entscheiden können.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/4151 ohne Votum** an den Hauptausschuss zurückzugeben.

